



Newsletter

20. August 2021

Corona-Pandemie – Schutzverordnung verlängert und angepasst

Die Landesregierung hat die bestehende Coronavirus-Schutzverordnung für vier Wochen verlängert und an die Ergebnisse der Bund-Länder-Konferenz angepasst. „Angesichts kontinuierlich steigender Infektionszahlen bleiben Abstands- und Hygieneregeln für alle weiter wichtig“, sagte der stellvertretende Ministerpräsident Tarek Al-Wazir. Er rief alle, die sich bislang noch nicht haben impfen lassen dazu auf, die flächendeckenden kostenlosen Impfangebote wahrzunehmen.

Corona-Schutz – Banner werben für das Impfen

Die Landesregierung ruft zum Impfen, Testen und dem Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln auf. Banner, die an Brückengeländern angebracht werden, sollen Autofahrerinnen und Autofahrer auf das Impfen aufmerksam machen.

Katastrophenschutz – „Im Kampf gegen die Flammen solidarisch“

Mehr als 190 hessische Katastrophenschützer mit 34 Einsatzfahrzeugen haben in Griechenland bei der Bekämpfung der Brände geholfen. Sie waren in der Region Arkadien auf der Halbinsel Peloponnes eingesetzt. Inzwischen sind die Helfer wieder zurückgekehrt.

Außerdem in dieser Ausgabe:

- ▶ Wirtschaft – Jeder dritte Betrieb griff während der Pandemie zu Kurzarbeit
- ▶ Digitales – „Verwaltungsleistungen so einfach wie Online-Bestellungen“
- ▶ Feuerwehr – „Investition in die Sicherheit unserer Bevölkerung“
- ▶ Verkehr – Hessen testet neuen lärm mindernden Asphalt
- ▶ Ehrenamt – Anmeldung zum zweiten Engagementkongress

Zahl der Woche, Link der Woche, Hessenbilder, Impressum

Mehr dazu auf den folgenden Seiten

Corona-Pandemie – Schutzverordnung verlängert und angepasst

Die Landesregierung hat die bestehende Coronavirus-Schutzverordnung für vier Wochen verlängert und an die Ergebnisse der Bund-Länder-Konferenz angepasst. „Angesichts kontinuierlich steigender Infektionszahlen bleiben Abstands- und Hygieneregeln für alle weiter wichtig“, sagte der stellvertretende Ministerpräsident Tarek Al-Wazir. Er rief alle, die sich bislang noch nicht haben impfen lassen dazu auf, die flächendeckenden kostenlosen Impfangebote wahrzunehmen.

„Noch nie war es einfacher, sich und andere vor dem Corona-Virus zu schützen“, sagte Al-Wazir. „Es ist genügend Impfstoff für alle Hessinnen und Hessen vorhanden. In unseren Impfzentren geht das auch sofort und ganz ohne Termin. Die Impfung ist der beste Weg um sich selbst, seine Freundinnen und Freunde, Verwandte und die Gesellschaft insgesamt vor einer Corona-Erkrankung und einer vierten Welle zu schützen.“ Al-Wazir wies zudem auf zusätzliche Einschränkungen hin, die auf Nicht-Geimpfte und Nicht-Genesene zukommen. „Während die meisten Beschränkungen angesichts einer Impfquote von mittlerweile deutlich über 60 Prozent nicht mehr notwendig sind, wird es für Menschen ohne Impfschutz insbesondere bei steigenden Inzidenzen zusätzliche Test-Vorgaben geben, die sie perspektivisch auch selbst bezahlen müssen.“

Die wichtigsten Änderungen der landesweit geltenden Coronavirus-Schutzverordnung im Überblick:

► Schule

Nach den Sommerferien wird es – wie angekündigt – Präventionswochen in den Schulen geben. In den ersten beiden Unterrichtswochen werden alle Schülerinnen und Schüler (und selbstverständlich auch die Lehrerinnen und Lehrer) nicht zweimal, sondern dreimal pro Woche getestet. In den Präventionswochen muss – unabhängig von der Inzidenz vor Ort - auch am Sitzplatz eine medizinische Maske getragen werden.

Eine wichtige Neuerung zum Schulbeginn ist auch, dass die Schülerinnen und Schüler neben den regelmäßigen Testungen in der Schule keine weiteren Testnachweise mehr benötigen, etwa um ins Kino, ins Restaurant oder zum Friseur zu gehen. Das Hessische Kultusministerium gibt zu diesem Zweck ein Testheft für Schülerinnen und Schüler heraus, in dem die regelmäßigen Tests durch die Schule bzw. die Lehrerinnen und Lehrer eingetragen werden. Dieser Nachweis gilt dann nicht nur an den Testtagen, sondern generell.

„Wir tun alles dafür, damit der Schulbetrieb nach den Sommerferien so sicher wie möglich stattfinden kann – und das mit Präsenzuntersicht an allen Schulen. Gerade für die Kinder und Jugendlichen ist die Corona-Pandemie eine besonders herausfordernde Zeit mit viel Verzicht. Ich freue mich deshalb außerdem, dass wir den Schülerinnen und Schülern mit dem neuen Testheft eine kleine Erleichterung für ihren Alltag und die Freizeit verschaffen können“, sagte Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz. Währenddessen begrüßte Lorz das Votum der Ständigen Impfkommision zu Corona-Schutzimpfungen für Kinder ab 12 Jahren. „Die Empfehlung erleichtert Eltern und ihren Kindern die Entscheidung. Das Impfen ist ein wichtiger Baustein für den sicheren Schulbetrieb.“

► Sportgroßveranstaltungen

In Hessen gelten die Regelungen des MPK-Beschlusses für Großveranstaltungen mit mehr als 5.000 Zuschauern. Die zulässige Auslastung (des Stadions) beträgt maximal 50 Prozent, höchstens jedoch 25.000 Zuschauerinnen und Zuschauer.

► Diskotheken und Clubs

Einen weiteren Öffnungsschritt gehen wir jetzt bei den Diskotheken und Clubs. Diese können nun auch für den Clubbetrieb in Innenräumen öffnen, allerdings nur für Geimpfte, Genesene oder Personen mit einem aktuellen PCR-Test (Testung vor maximal 48 Stunden), ein Schnelltest reicht hier nicht aus. Eine maximale Gästezahl (bislang 250) gibt es zukünftig weder drinnen noch draußen; für jeden Gast müssen aber 5 qm zur Verfügung stehen.

Bei steigenden Inzidenzen

Bei steigenden Inzidenzen vor Ort müssen die Kreise und kreisfreien Städte weitergehende Beschränkungen entsprechend des Präventions- und Eskalationskonzepts ergreifen. Sollte das Infektionsgeschehen klar eingrenzbare sein, werden gezielte Hotspot-Maßnahmen ergriffen. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

Ab einer Inzidenz von 35:

Ausweitung der 3G-Regel (Zutritt nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen) entsprechend des MPK-Beschlusses:

► Bislang: 3G-Regel nur in der Innengastronomie und bei größeren Zusammenkünften

► Neu / Zusätzlich: 3G-Regel in den Innenräumen aller Kultur- und Freizeiteinrichtungen und Sportstätten sowie körpernahen Dienstleistungen (d.h. auch beim Friseur) und beim Besuch von Einrichtungen der Behindertenhilfe. Nicht-Geimpfte und Nicht-Genesene Hotelgäste müssen nicht nur bei der Anreise, sondern zweimal wöchentlich einen Negativnachweis vorlegen.

Ab einer Inzidenz von 50:

Veranstaltungen (ab 25 Personen):

► Veranstaltungen können im Freien genehmigungsfrei mit bis zu 500 Personen (bislang: 200) und in Innenräumen mit bis zu 250 Personen (bislang: 100) stattfinden. Geimpfte und Genesene zählen nicht mit.

► In Gedrängesituationen ist auch draußen eine medizinische Maske zu tragen.

Ab einer Inzidenz von 100:

Nochmalige Ausweitung der 3G-Regel (Zutritt nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen)

► 3G-Regel in Freizeit- und Kultureinrichtungen, beim Amateursport sowie zusätzlich neben der Innen- auch in der Außengastronomie.

► Im Einzelhandel sind dann wieder Quadratmetervorgaben einzuhalten (auf die ersten 800 qm 1 Kunde/10 qm, darüber 1 Kunde/20qm).

► Die Maskenpflichten wird ausgeweitet (Schule auch am Sitzplatz, FFP2 für Personal in Alten- und Pflegeheimen, bei körpernahen Dienstleistungen sowie im ÖPNV).

► Veranstaltungen sind bereits mit mehr als 200 bzw. 100 Teilnehmern (zzgl. Geimpfte + Genesene) genehmigungspflichtig.

- ▶ Eine generelle Empfehlung zum Homeoffice ist auszusprechen.
- ▶ 10-Personen-Kontaktbeschränkung für Nicht-Geimpfte bzw. Nicht-Genesene.

Königsweg Impfung

Zum Schluss betonte Tarek Al-Wazir: „Die Inzidenzen bleiben ein wichtiger und zuverlässig erfasster Indikator für das Infektionsgeschehen. Der hessische Weg des Eskalationskonzepts hat sich in der Pandemie bislang sehr gut bewährt, denn er ermöglicht es den Kommunen, auf lokale Infektionsausbrüche und Besonderheiten gezielt zu reagieren. Angesichts des erheblichen Impffortschritts hat sich die Bedeutung der konkreten Inzidenzzahlen aber geändert. Inzidenzzahlen, die vor einigen Monaten auf eine baldige Überlastung des Gesundheitssystems gedeutet hätten, sind inzwischen für das Gesundheitssystem verkraftbar. Beiden Umständen haben wir mit der Anpassung des Eskalationskonzepts Rechnung getragen. Die Anordnung der 3G-Regel in vielen Innenräumen ab einer Inzidenz von 35 ist ein erster präventiver Schritt. Wesentliche Änderungen, die vor allem in einer Erweiterung der 3G-Regelung auch für Außenbereiche sowie weiteren Maskenpflichten, erfolgen erst ab einer Inzidenz von 100. Es bleibt dabei: Der Königsweg aus der Pandemie ist und bleibt die Impfung. Deswegen erneuert die Landesregierung ihren Appell: Lassen Sie sich impfen!“

Weitere Informationen.

Corona-Schutz – Banner werben für das Impfen

Die Landesregierung ruft zum Impfen, Testen und dem Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln auf. Banner, die an Brückengeländern angebracht werden, sollen Autofahrerinnen und Autofahrer auf das Impfen aufmerksam machen.

„Das Gebot der Stunde im Sommer 2021 lautet: Impfen, Testen, Vorsicht“, sagte Wirtschaftsminister Al-Wazir. „Der beste Schutz vor einer schweren Infektion ist die Impfung. Daher ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin das Angebot nutzen und sich impfen lassen. Von A wie Alsfeld bis W wie Wiesbaden ist dies in den hessischen Impfzentren schnell, einfach und unkompliziert ohne Termin möglich. Auch die Kommunen veranstalten viele, teils kreative, Sonderaktionen. Ich appelliere an alle Hessinnen und Hessen, die sich noch impfen lassen möchten oder noch darüber nachdenken: Nutzen Sie diese Möglichkeiten jetzt! Es war noch nie so einfach. Sie schützen damit nicht nur sich, sondern auch Ihre Mitmenschen.“

„Gerade in der Ferienzeit sind die Restaurants und Innenstädte wieder stark belebt und auch die Freizeit- und Ausflugsziele in Hessen erfreuen sich großer Beliebtheit“, so Al-Wazir weiter. „Viele Bürgerinnen und Bürger nutzen außerdem die freien Tage, um in den Urlaub zu fahren. Das kann im Ausland oder hier in Deutschland sein, meist aber treffen an Urlaubsorten viele Menschen aufeinander. Es ist deshalb wichtig, dass sich alle vor, während und nach dem Urlaub regelmäßiger testen lassen als im normalen Alltag. Nur so können mögliche Infektionen frühzeitig erkannt und Infektionsketten durchbrochen werden. „Auch wer bei Einreise einen negativen

Test vorlegt: Eine Infektion ist auch noch kurz vor oder bei der Abreise möglich. Darum ist es wichtig, sich auch direkt nach der Rückkehr testen zu lassen.“

Die zwei unterschiedlichen Motive auf den Brücken-Bannern an den Bundesstraßen rufen zum Testen und Impfen auf. Abgedruckt sind jeweils die Appelle: „Zeig dem Virus die Spritze. Jetzt impfen lassen!“ und „Nach dem Urlaub ist vor dem Test“. Auf den digitalen LED-Anhängern stehen die Fragen: „Schon geimpft?“ oder „Schon getestet?“

Weitere Informationen.

Katastrophenschutz – „Im Kampf gegen die Flammen solidarisch“

Mehr als 190 hessische Katastrophenschützer mit 34 Einsatzfahrzeugen haben in Griechenland bei der Bekämpfung der Brände geholfen. Sie waren in der Region Arkadien auf der Halbinsel Peloponnes eingesetzt. Inzwischen sind die Helfer wieder zurückgekehrt.

Ein hessisches Vorauskommando hatte zuvor die Einsatzvorbereitungen für die Einsatzkräfte getroffen und mit den Verantwortlichen des griechischen Zivilschutzes sowie den Vertretern der Europäischen Union Koordinationsgespräche geführt. Hessen stellt das größte Hilfeleistungskontingent in Griechenland. Das zweitstärkste wird von Rumänien mit 140 Kräften gestellt.

„Im Kampf gegen die Flammen in den Wäldern werden unsere 191 Frauen und Männer den Menschen auf der Halbinsel Peloponnes wertvolle Hilfe leisten und damit den Griechen solidarisch zur Seite stehen“, sagte Innenminister Peter Beuth. Die Einheiten bilden dabei verschiedene Module: Das Führungs-Modul steht unter Federführung der Feuerwehr Frankfurt, die insgesamt 26 Einsatzkräfte bereitstellt; diese stellt auch die Instandsetzungs- und Transporteinheit. Die 38 Einsatzkräfte aus Wiesbaden sind für die Bereiche Betreuung, Logistik und Sanitätswesen, 66 Einsatzkräfte aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie dem Odenwaldkreis bilden die erste Brandbekämpfungseinheit, die 46 Einsatzkräfte aus dem Landkreis Offenbach, dem Wetteraukreis sowie dem Main-Kinzig-Kreis die zweite Brandbekämpfungseinheit. Darüber hinaus werden sie von 15 Helfern des Technischen Hilfswerks Hessen begleitet.

Sie alle bilden gemeinsam einen autarken Verband aus hessischen Waldbrandbekämpfern inklusive Sanitätern, einem Notarzt, Logistikern sowie Führungs- und Betreuungskräften. Das Land Hessen wird in Amtshilfe für den Bund tätig. Die Kosten des Einsatzes trägt der Bund; die Transportkosten werden von der Europäischen Union übernommen.

Das EU-Katastrophenschutzverfahren dient der Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten und weiterer teilnehmender Staaten im Bereich des Katastrophenschutzes. Wenn ein Katastrophenfall die Kapazitäten eines Landes übersteigt, kann es die am EU-Katastrophenschutzverfahren teilnehmenden Staaten um Hilfeleistung bitten. Der Einsatz von Einheiten und Einrichtungen des

Katastrophenschutzes auch außerhalb Hessens ist praktizierte Solidarität mit den Betroffenen. Der hessische Katastrophenschutz ist für derartige Lagen sehr gut vorbereitet. Bereits über 1.200 Helferinnen und Helfer aus Hessen waren seit Mitte Juli in den Hochwassergebieten in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz unterstützend tätig.

Waldbrände unter Kontrolle gebracht

Angesichts unkontrollierter Waldbrände hatte Griechenland über die EU am 6. August ein Hilfeleistungersuchen gestellt. Deutschland hat durch die Beteiligung der hessischen und nordrhein-westfälischen Katastrophenschützer noch am selben Tag seine Hilfsbereitschaft erklärt. Ursprünglich war der Einsatz für die Dauer von bis zu zwei Wochen angelegt. Da sich zwischenzeitlich die Wetterlage in Griechenland änderte und die Waldbrandsituation zunehmend unter Kontrolle gebracht werden konnte, wurde die Einsatzdauer der internationalen Hilfeleistung nunmehr in Abstimmung mit Griechenland durch die EU verkürzt.

Weitere Informationen über den [Einsatz](#) und über die [Rückkehr](#).

Wirtschaft – Jeder dritte Betrieb griff während der Pandemie zu Kurzarbeit

Wie sich die Corona-Pandemie auf die Personalpolitik und Personaldynamik hessischer Betriebe ausgewirkt hat, zeigt das aktuelle IAB-Betriebspanel. Der Report analysiert vor allem die Nutzung von Kurzarbeit und das Einstellungsverhalten der Betriebe. Dazu wurden 1.000 hessische Betriebe im Zeitraum Juli bis November 2020 befragt. Um ihre Beschäftigten auch während der Pandemie halten zu können, haben die hessischen Betriebe am häufigsten das Instrument der Kurzarbeit eingesetzt (37 Prozent). Anpassungen der Arbeitszeitkonten nahmen 35 Prozent vor. Die Verkürzung der Arbeitszeit und die angeordnete Inanspruchnahme von Urlaub nutzten je ein Viertel. Die Zurückstellung geplanter Personalaufstockungen und das Nichtbesetzen freier Stellen waren weitere wichtige Instrumente. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) lässt seit 1993 jährlich Betriebe im Rahmen des IAB-Betriebspanels durch das Marktforschungsinstitut Kantar befragen. [Weitere Informationen](#).

Digitales – „Verwaltungsleistungen so einfach wie Online-Bestellungen“

Modern, bürgernah, serviceorientiert und effizient. So soll die Verwaltung der Zukunft aussehen. Mit der Strategie „Digitale Verwaltung Hessen 4.0“ (DVH 4.0), die nun veröffentlicht ist, soll die Verwaltungsdigitalisierung entscheidend vorangetrieben und die hessische Verwaltung innovativ weiterentwickelt werden. Die Strategie DVH 4.0 ist Teil der im Mai von der Landesregierung beschlossenen und von Digitalministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus vorgestellten Strategiefortschreibung „Digitales Hessen – Wo Zukunft zuhause ist“, in der die notwendigen Ziele und Handlungsansätze für einen erfolgreichen digitalen Fortschritt in Hessen bis 2030 beschrieben sind.

„Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erwarten von ihren Verwaltungen digitale Geschäftsprozesse mit zeitgemäßen und effizienten Abläufen. Daher soll die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen ähnlich einfach sein wie zum Beispiel Online-Bestellungen“, erklärte Sinemus. „Mit der DVH 4.0 wollen wir aber nicht nur den Nutzen für die Kundinnen und Kunden der Verwaltung verbessern, sondern auch den Beschäftigten mittels neuer Technologien und vereinfachter Abläufe attraktive Arbeitsbedingungen bieten und die Kommunen bei der Weiterentwicklung zum digitalen Rathaus unterstützen. Denn auch bei der Verwaltungsdigitalisierung gilt unsere Maxime, dass Digitalisierung für und mit den Menschen erfolgen soll.“
[Weitere Informationen](#).

Feuerwehr – „Investition in die Sicherheit unserer Bevölkerung“

In den vergangenen Monaten wurden bereits 69 hessische Feuerwehren mit einem Gesamtvolumen von rund 9,2 Millionen Euro von der Landesregierung gefördert. Dank der erneuten Erhöhung der Garantiesumme für den Brandschutz von 41 Millionen Euro im Jahr 2020 auf nunmehr 42 Millionen Euro im Jahr 2021 ist auch für das laufende Jahr eine Förderquote zu erwarten, die den Bedarf der Feuerwehren in Hessen fast vollständig deckt. „Die Feuerwehren bilden das Rückgrat der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr in unserem Land“, so Innenminister Peter Beuth. „Der Ausbau der Garantiesumme für den Brandschutz ist insofern eine wichtige Investition in die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Wie bedeutsam unsere umfangreiche Unterstützung des Brand- und Katastrophenschutzes in Hessen ist, zeigen die aktuellen Einsatzmaßnahmen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Mit den geförderten Einzelmaßnahmen der vergangenen Monate schaffen wir bestmögliche Rahmenbedingungen für die wertvolle Arbeit unserer Feuerwehren in Stadt und Land und drücken gleichzeitig unsere Wertschätzung für die wichtige Arbeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte aus.“ [Weitere Informationen](#).

Verkehr – Hessen testet neuen lärmindernden Asphalt

In Hessen wird ein neuer lärmindernder Asphalt erprobt. Bei den anstehenden Sanierungen der Ortsdurchfahrten Hasselroth-Gondsroth (L 3339) im Jahr 2021, Groß-Zimmern (L 3114) 2022 und Wald-Michelbach (L 3120) im Jahr 2024 wird Hessen Mobil die Variante DSH-V 5 auftragen lassen, die gerade bei Pkw deutlich wirksamer ist als die bisher verbauten Fahrbahndecken. Dies teilte Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir mit. DSH-V 5 reduziert die Reifengeräusche bei Pkw bis zu einer Geschwindigkeit von 60 Kilometern pro Stunde um ca. 3,9 dB(A), seine Verlegung erfordert jedoch spezielle Geräte. Die beiden derzeit in Hessen bei Ortsdurchfahrten verlegten Sorten kommen auf minus 2,6 bzw. 2,7 dB(A), wirken dafür aber besser gegen den Fahrlärm von LKW. „Welcher Belag der Beste ist, hängt von der Verkehrszusammensetzung und damit vom Einzelfall ab“, so Al-Wazir. „Je mehr Varianten zur Verfügung stehen, desto besser kann man auf die jeweiligen Bedingungen vor Ort eingehen. Deshalb möchten wir wissen, ob DSH-V 5 sich auch hinsichtlich Haltbarkeit und Handhabbarkeit in der Praxis bewährt und eine

dauerhafte Option sein kann.“ Al-Wazir wies darauf hin, dass Hessen Mobil bereits seit Jahren konsequent lärmindernde Beläge aufträgt. Seit 2017 wurden auf rund 1.100 Kilometern lärmindernde Straßenbeläge auf Bundes-, Landes sowie Kreisstraßen in Hessen aufgebracht. [Weitere Informationen](#).

Ehrenamt – Anmeldung zum zweiten Engagementkongress

Rund zwei Millionen Freiwillige setzen sich in Hessen für die Gemeinschaft ein und engagieren sich ehrenamtlich. Um diesen Einsatz zu fördern, Austausch zu ermöglichen und verschiedene Themen aus dem ehrenamtlichen Bereich zu diskutieren, veranstalten die Hessische Staatskanzlei und die Evangelische Hochschule Darmstadt (EHD) gemeinsam am 9. und 10. September 2021 den II. Hessischen Engagementkongress, unterstützt durch die LandesEhrenamtsagentur Hessen (LEAH). Der Kongress steht unter dem Motto „Engagement neu denken für die Welt von morgen“ und richtet sich an alle, die einen Beitrag zu einem aktiven bürgerschaftlichen Engagement leisten – ehrenamtlich Aktive in Vereinen und Verbänden, engagierte Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Praktikerinnen und Praktiker im Haupt- und Ehrenamt. In rund 60 Vorträgen, Foren und Workshops werden sich Fachleute aus der Wissenschaft sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis drei aktuellen Themenfeldern im Bereich des ehrenamtlichen Engagements widmen und diese aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten: Corona und die Zivilgesellschaft, Digitalisierung und Ehrenamt sowie Ehrenamt im ländlichen Raum. Der Kongress wird als Hybridveranstaltung stattfinden: Ein Teil der insgesamt mehr als 60 Beiträge wird vor Ort an der Evangelischen Hochschule in Darmstadt in Präsenz angeboten, weitere Formate können online besucht werden. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist allerdings erforderlich, da die Kapazitäten in der Hochschule coronabedingt begrenzt sind. [Weitere Informationen](#).

Zahl der Woche

26.170 Auszubildende

Im Jahr 2020 haben in Hessen 26.170 Auszubildende erfolgreich eine duale Berufsausbildung abgeschlossen. Damit hat sich ihre Zahl seit 1985 fast halbiert (50.370 bestandene Abschlussprüfungen). Quelle: [Statistisches Landesamt](#)

Link der Woche

Europäischer Strukturfonds EFRE

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung EFRE ist einer der Europäischen Strukturfonds. Er wird im hessischen Wirtschaftsministerium verwaltet. Diese Seite informiert über die EU-Regionalförderung: Wer kann diese Fördermittel beantragen, und für welche Projekte?

Hessenbilder



Eins von 34 Feuerwehrfahrzeugen aus Hessen verlässt im griechischen Patras eine Fähre. Der hessische Katastrophenschutz hilft bei der Brandbekämpfung in Griechenland. Foto: Innenministerium

Impressum

Der Newsletter der Hessischen Landesregierung wird herausgegeben von:

Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Str. 1
65183 Wiesbaden

Verantwortlich:
Staatssekretär
Michael Bußer
Sprecher der Landesregierung

Redaktion:
Klaus Euteneuer